

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.05.2020

Beschlussantrag Nr. : 014-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---|------------|---|---|---|
| Beratung der Ortsbürgermeister | 05.05.2020 | | | |
| Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss | 27.05.2020 | | | |
| Ortschaftsrat Thalheim | 02.06.2020 | | | |
| Stadtrat | 03.06.2020 | | | |

Beschlussgegenstand:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim gemäß §§ 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich „Zum Feldrain“ geschaffen werden. Des Weiteren wird die geplante Erschließung in der sogenannten 2. Reihe aufgehoben.
2. für die Planaufstellung das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB), von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Feldrain“ ist der südliche Teilbereich (Flurstücke 122, 405 und 26/72) als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Leider konnten diese Flächen bisher nicht entsprechend entwickelt werden. Dies begründet sich u.a. durch die bisher nicht umgesetzte Erschließung.

Im Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist für den als Wohnbaufläche ausgewiesenen Teilbereich bereits eine Grünfläche vorgesehen. Durch die Verschiebung der Grenze zwischen Wohngebiet und Grünfläche vergrößert sich der Grünflächenanteil von ca. 1.100,00 m² auf ca. 3.300,00 m², während sich die Fläche des Wohngebietes von ca. 8.100,00 m² auf ca. 5.900,00 m² verringert. Nichtsdestotrotz können die Grundstücke von der bereits vorhandenen Straße „Zum Feldrain“ erschlossen werden. Ergänzend dazu ist eine Anpassung der Baugrenzen im nördlichen Teilbereich vorgesehen (Flurstück 122). Die Gesamtgröße der Fläche beträgt ca. 9.450,00 m².

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

306-2009 vom 11.11.2009 Satzungsbeschluss 6. Änderung
100-2018 vom 08.08.2018 Satzungsbeschluss 7. Änderung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 54350.40009

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** ca. 5.000 €; Angebote werden derzeit eingeholt

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **014-2020**

Anlagen:

Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 - Lageplan